

Gerhard Dellwig kriegt wegen Regen Anliegerbeiträge ein

Gerhard Dellwig hat eine längere Mittagspause eingelegt. Gewitter hat ihn erst bis zum 30. Juli von 9.30 Uhr bis 13 Uhr (letzter Einlass um 12.30 Uhr) und danach erst wieder von 17 Uhr bis 19.30 Uhr (letzter Einlass um 19 Uhr).

Das Freibad Dellwig hatte kürzlich erst nach einem Rohrbruch den Betrieb für wenige Tage einstellen müssen.

„Aqua-Fitness findet wie gewohnt statt“, teilte Badgeschäftsführer Dirk Weise am Donnerstag zudem mit. Nicht weiter einschränken wird hingegen das Löhnbad seine Öffnungszeiten, so Schwimmmeister Dirk Jürgens. Wegen eines Personalmangels hatte man bereits den Montag zum Ruhetag erklärt.

Trotz der Nässe von oben bleibe das Freibad über das Wochenende wie gewohnt täglich von 10 bis 19.30 Uhr (Kassenschluss: 19 Uhr) geöffnet. *mal.*



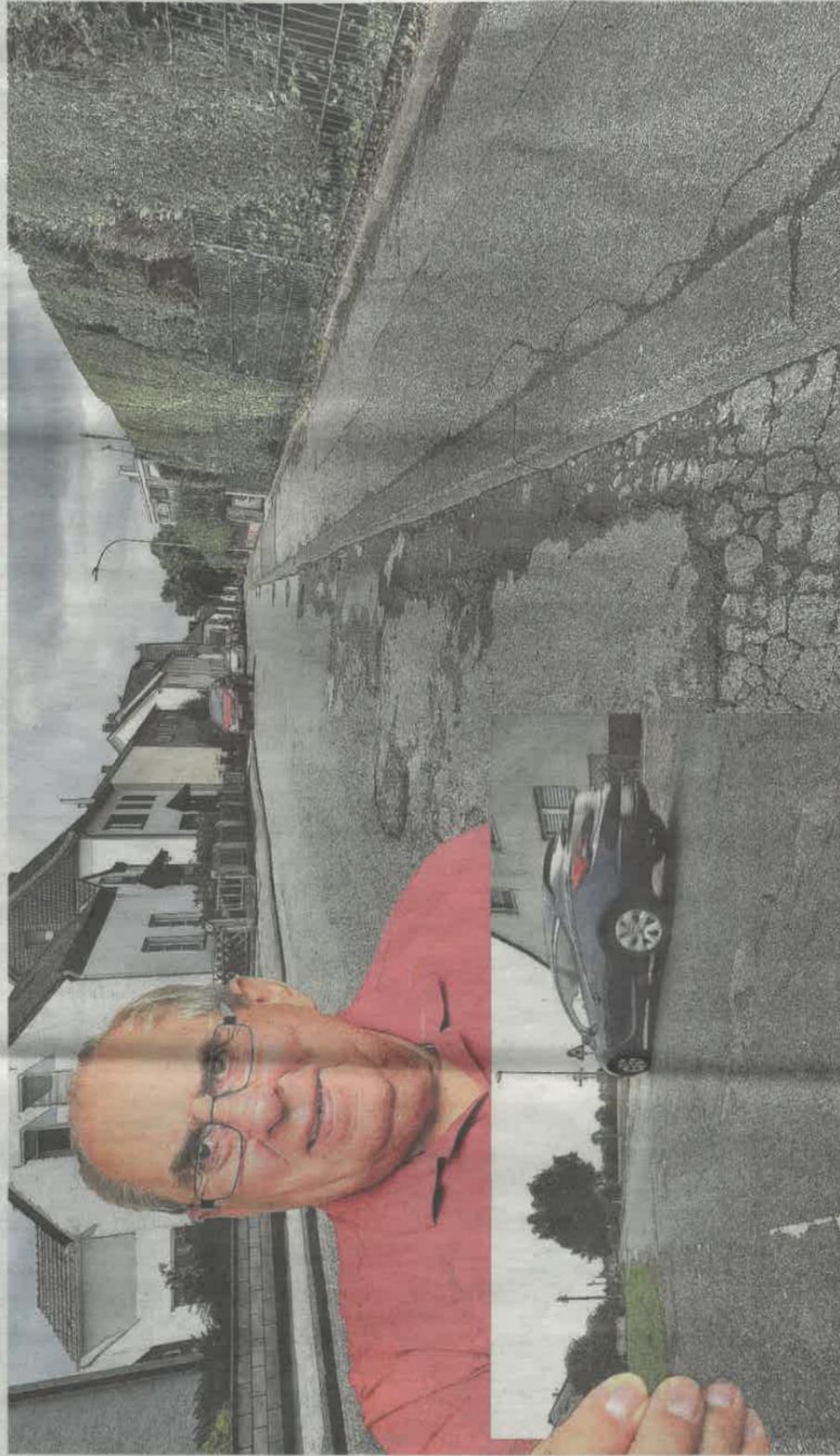
ist schön – Hundewetter nicht: In Fröndenberg ein Freibad wegen der Wettervorhersage kurzfristig ein. FOTO: BENEDIKT (A)

Grundstücke in der Gemeinde: Zweites Verfahren startet

Bei den Mehrfamilienwohnhäuser entscheidet bei Gebotsgleichheit das Los. Bei den Ein- bis Zweifamilienwohnhäusern spielt auch die Anzahl der Kinder eine Rolle. Bei Gebotsgleichheit erhält der Bieter den Zuschlag, in dessen Haushalt die meisten Kinder leben.

Drei Grundstücke in Größe von 545 m², 607 m² und 656 m² können für Ein- bis Zweifamilienwohnhäuser erworben werden. Auf zwei Grundstücken in Größe von 1.188 m² und 1.300 m² sind Mehrfamilienwohnhäuser angedacht, in denen jeweils sechs Wohneinheiten zu errichten sind.

Weitere Informationen gibt es in den jeweiligen Exposés auf der Internetseite der Stadt Fröndenberg. Die Angebotsfrist für alle Grundstücke endet am 28. August. *lina*



Gerhard Weigel ist seit 26 Jahren Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Springstraße. Der Fröndenberger machte immer schon Anliegerbeiträge Front. FOTO: DRAWE

28/07/23 WR

Gerhard Weigel warnt bei Anliegerbeiträgen: „Das ist ein Jokerspiel“

FRÖNDENBERG. Gerhard Weigel erstritt in Fröndenberg Urteile gegen Anliegerbeiträge. Jetzt warnt er, dass man für eine Erstattung des Geldes aus der Landeskasse zu spät kommen könnte.

Von Marcus Land

Er hat schon manchen Streit ausgefochten, wenn es darum ging, dass die Stadt Beiträge für den Endausbau von Straßen und Gehwegen von den Anliegern forderte. Vor Gericht siegte Gerhard Weigel sogar mit einer Klage.

Vor gut 30 Jahren war der heute 79-jährige persönlich gegen Anliegerbeiträge zu Felde gezogen, die den Anwohnern auf dem neu bebauten Mühlberg in Rechmung gestellt worden waren.

„Das Gericht hat damals bestätigt, dass das Gebiet dafür zu groß war“, erinnert sich Weigel. Erst sieben oder acht Jahre, nachdem die Erschließung fertiggestellt war, verschickte die damalige Bauverwaltung die Beitragsbescheide.

Weigel: „Das ist ein Jokerspiel“

„Ich sollte auch für den neu entstandenen Teil mit bezahlen“, weiß Weigel noch. Damals hatte man pauschal 15 Prozent dieser Kosten auf alle Anlieger umlegen wollen. Es handelte sich damals um 350 D-Mark – nicht viel im Vergleich zu Beitragsquoten in vier- bis fünfstelliger Höhe, für die Grundstückseigentümer in der Vergangenheit schon von ihrer Kommune zur Kasse gebeten wurden.

Doch Gerhard Weigel, langjährige Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Springstraße, ging es damals ums Prinzip. So wie heute auch noch. Wenn er hört, auf welche Weise künftig die Wiederherstellung maroder Straßen finanziert werden soll, ist der Fröndenberger skeptisch.

„Das ist ein Jokerspiel“, sagt Weigel dazu, „darauf können wir uns nicht ver-



Für einen Abschnitt der Straße Hohenheide ist laut Stadtverwaltung Fröndenberg schon bekannt, dass dort ein beitragspflichtiger Straßenneubau, der 1,5 Millionen Euro kosten würde, vonnöten ist. FOTO: LAND

weiterhin die Anlieger tragen müssen, aus der Landeskasse getilgt werden sollen. Diese Regelung basiert auf einem Runderlass der Landesregierung. Einen Fördertopf hat das zuständige Ministerium mit

65 Millionen Euro jährlich gefüllt. Damit seien die Anliegerbeiträge „faktisch“ abgeschafft, heißt es aus dem NRW-Kommunalministerium, allerdings noch nicht rechtlich. Die neue „Förder-

richtlinie Straßenausbaubei-

Beitragsquoten der Straßenanlieger

Die neue städtische Satzung über die Erhebung von Anliegerbeiträgen sieht folgende Quoten im Einzelnen vor:

- **Anliegerstraßen** (Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen):
Fahrbahn: 70 %, Radweg inkl. Sicherheitsstreifen: 70 %, Parkstreifen: 70 %, Gehweg: 70 %, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung: 70 %, unselbstständige Grünanlagen: 70 %.

- **Hauptverkehrsstraßen** (Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Straßen, die außerhalb von

Wand. Zumal die Beiträge der Anlieger auf Antrag der Kommune nur dann erstattet werden, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stadt Fröndenberg ist gerade dabei, ein notwendiges Konzept für die Sanierung der Gemeindestraßen aufzustellen. Eine neue Satzung, die die Anliegerbeiträge regelt, hat der Rat kürzlich beschlossen.

Es fehlt noch an einer Bestandsaufnahme der Straßenzustände und an der Priorisierung der Baumaßnahmen.

Wann kommt das Landesgesetz?

Am Beispiel der dringend benötigten Sanierungsarbeiten Springstraße macht Gerhard Weigel deutlich, dass Kommunen bei einem Totalneubau von Gemeindestraßen immer in die Zwickmühle geraten.

Stehe ein grundlegender Neuaufbau der abschüssigen Springstraße an, müsse man die Frage stellen: „Will ich eine Autobahn haben oder sie vielleicht künftig lieber schmaler bauen, auch Bäume setzen, um Regenwasser zurückzuhalten?“, fragt Weigel. Jede zusätzliche bauliche Maßnahme mache das Projekt aber auch teurer. „Man kann das Ganze nicht gerecht machen“, räumt Gerhard Weigel ein.

Für ihn steht jedenfalls außer Frage, dass die Anlieger – wie es in anderen Bundesländern bereits der Fall ist – in Zukunft auch rechtlich um Beiträgen am Straßenneubau komplett freigestellt werden müssen. Dann müssten Straßenneubauten künftig aus dem Steuersäckel bezahlt werden – auf Landesebene wird tatsächlich daran gearbeitet. Nicht